

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12233
Lärmschutz durch Radarmessungen an der B2 (A95) und Tempo 50
stadtauswärts

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01741 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirks
Sendling-Westpark am 10.10.2017

Änderungsantrag zum Beschluss des Referenten:

1.a Von der Sachbehandlung der Punkte a) und c) des in Ziffer 2 der Bürgerversammlungs-Empfehlung enthaltenen Antrags als ein Geschäft der laufenden Verwaltung wird Kenntnis genommen.

1.b Zu Punkt b) des in Ziffer 2 der Bürgerversammlungs-Empfehlung enthaltenen Antrags (Radarmessung für die gefahrene Geschwindigkeit) wird das KVR gebeten, die Bürgerversammlungs-Empfehlung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern weiter zu verfolgen.

Insbesondere soll das Innenministerium Aufschluss geben über die Häufigkeit, Orte, Tage und Uhrzeit der bisher seit der Einführung von Tempo 60 erfolgten Geschwindigkeitsmessungen und die hierbei ermittelten Geschwindigkeitsprofile. Für diesen Straßenabschnitt wurde erst vor kurzem zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm eine-Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h angeordnet.

Nach den Angaben der Anwohner halten sich aber sehr viele Autofahrer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. Gegebenenfalls muss durch verdeckte Geschwindigkeitsmessungen (z.B. Topo-Box) oder ein Immissionsschutzrechtliches Gutachten nachgewiesen werden, dass „die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht in einem Ausmaß überschritten wird, dass ohne eine dauerhafte Überwachung mit stationären Anlagen die bezweckte Absenkung der Lärmbelastung nicht erreicht werden kann“

Begründung zu 1.b:

In einem Beschluss des RGU zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10572 vom 27.02.2018 wurde in Punkt 3) festgehalten:

„Damit die Lärmschutzwirkung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 60 auch tatsächlich zum Tragen kommt, hat der BA 7 beantragt, dass stadtauswärts eine stationäre, permanente Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet wird. Die Zuständigkeit liegt bei der Autobahndirektion Süd. Der Antrag des BA 7 wird von der Landeshauptstadt München weiter verfolgt.“

Dieser Beschluss wurde in der vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V12233 nicht beachtet. Die Aussage, dass bei den von der VPI Weilheim mit mobilen Anlagen durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen die Beanstandungsquoten „keine Auffälligkeiten“ zeigten, ist hier nicht ausreichend, da die sog. Blitzer in der Regel schnell über Radiosender bekannt gegeben werden und deshalb die tatsächliche Situation verfälscht dargestellt wird.

Für die SPD-Fraktion

gez. Walter Sturm